

Beleg-Nr.:



**UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES**

Universität des Saarlandes, Referat 642, Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken

**Antrag auf Rückerstattung der Beiträge (Studierendenschaft,
Sozialbeitrag, Versicherungsbeitrag) und/oder Gebühren**

Sommersemester 20 Wintersemester 20 /

Ich beantrage die Rückerstattung der für das o.g. Semester eingezahlten
Gebühr bzw. des Beitrages in Höhe von

Euro _____, da

- eine Überzahlung vorliegt.
- keine Immatrikulation nach Zahlung des Beitrages und/oder der
Studiengebühr erfolgt ist.
- die Exmatrikulation vor dem Beginn*) erfolgt ist.
- die Exmatrikulation zwischen dem 1. Okt. und 30. Nov. oder 1. April
und 31. Mai erfolgte (betrifft nur den Verwaltungskostenbeitrag).
- keine Rückmeldung nach Zahlung des Beitrages / der Gebühr
erfolgt ist.
- vom Verwaltungskostenbeitrag befreit (z.B. Beurlaubt, Bafög, PJ, Kind).
- _____

*) Der Rückerstattungsantrag muss **mit der Uds Karte** bis spätestens zum 31.03. bzw. 30.09.
eingereicht werden. Bei verspäteter Vorlage können Nachteile entstehen.

NAME UND ANSCHRIFT

Der Rückerstattungsbetrag soll
überwiesen werden an:

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

Bank _____

Matr.-Nr. _____

BIC _____

(Datum, Unterschrift Antragsteller/in)

↳ **Unterschrift nicht vergessen!**

*) Bei dem Sozialbeitrag (inkl. Semesterticket) sowie der Gebühr nach § 12 Saarl. Hochschulgebührengesetz
(= Studierende 55 Jahre und älter) muss die Exmatrikulation vor dem verwaltungsmäßigen Semesterbeginn (= vor
1. Okt. bei Wintersemester; vor 1. April bei Sommersemester) erfolgt sein.

NICHT AUSFÜLLEN! (interner Vermerk)

Dem obigen Antrag kann – teilweise – stattgegeben werden:

Die Univ.-Kasse wird angewiesen, aus dem Debitorenkonto _____

den Betrag von € _____ auf das vorgenannte Girokonto zu überweisen/auszuzahlen.

Sachlich richtig und festgestellt

Saarbrücken, den _____

(Unterschrift Sachbearbeiter/in)

Überweisung veranlasst am: _____

(Unterschrift Kassenbeamte/r)